



Bundesamt für Polizei
Stab Rechtsdienst/Datenschutz
Herrn Tomislav Mitar
Nussbaumstrasse 29
3003 Bern

Bern, den 31. August 2010

Stellungnahme zur Genehmigung und Umsetzung des UNO-Feuerwaffenprotokolls (Vorlage 1) und Änderung des Waffengesetzes (Vorlage 2)

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Wir danken Ihnen für die Einladung zu der oben erwähnten Vernehmlassung und unterbreiten Ihnen hiermit gerne unsere Stellungnahme.

Zusammenfassung

Die SP Schweiz begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Genehmigung und Umsetzung des UNO-Feuerwaffenprotokolls von 2001 und die damit verbundene geringfügige Anpassung des Waffengesetzes. Die Schweiz kann so ohne grossen Aufwand und praktisch ohne Rechtsfolgen nach langen Jahren des unnötigen Zu- und Abwartens ein wichtiges aussenpolitisches Zeichen setzen und klar machen, dass sie konstruktiv zum internationalen Kampf gegen den illegalen Schusswaffenhandel beitragen will.

Allgemeine Bemerkungen

Die illegale Herstellung und der illegale Verkehr von Feuerwaffen, deren Komponenten und von Munition trägt in manchen Konflikten dieser Welt zur Eskalation der Gewalt bei und nährt gleichzeitig das organisierte Verbrechen. Die Schweiz darf bei dessen Bekämpfung nicht länger abseits stehen und soll sich durch den Beitritt zum UNO-Feuerwaffenprotokoll von 2001 unmissverständlich zur multilateralen Bekämpfung des illegalen Schusswaffenhandels bekennen.

Zwar spielte die Schweiz in der UNO immer wieder eine wichtige Rolle, um Instrumente zur Bekämpfung des illegalen Schusswaffenhandels bereitzustellen. Das von der UNO-Generalversammlung am 8. Dezem-

ber 2005 genehmigte Rückverfolgungsinstrument („Marking and tracing“) wird international gar nach dem Schweizer Chefdiplomaten Anton Thalmann als „Thalmann-Instrument“ bezeichnet. Aus falscher innenpolitischer Rücksichtnahme zögerte der Bundesrat aber viel zu lange, dieses Instrument nicht nur anderen Staaten zu empfehlen, sondern auch selber die Voraussetzungen für dessen wirksame Umsetzung zu schaffen.

Die SP hat nach dem besonderen Engagements der Schweiz in der UNO immer wieder eine möglichst umfassende Umsetzung des Feuerwaffenprotokolls und des Rückverfolgungsinstruments gefordert (siehe Motion 04.3735, Interpellation 05.3803 und Motion 07.3888). Auch anlässlich der Vernehmlassung betreffend der Übernahme der Richtlinie 2008/51/EG und die damit verbundene Schengen-bedingte Änderung der Waffengesetzgebung sprach sich die SP für den gleichzeitigen Beitritt zum UNO-Feuerwaffenprotokoll aus, wofür diese EU-Richtlinie die wesentlichen Voraussetzungen schuf. Das Parlament stimmte dieser Vorlage im Dezember 2009 zu, womit dem Beitritt zum UNO-Feuerwaffenprotokoll und der Umsetzung des Thalmann-Instruments praktisch keine Hürden mehr entgegenstehen. Für die SP war es deshalb unverständlich, weshalb der Bundesrat nicht gleichzeitig den Beitritt zum UNO-Feuerwaffenprotokoll beantragte. Umso wichtiger ist es, diesen überwiegend symbolischen Schritt, der in erster Linie die Glaubwürdigkeit und Kohärenz der schweizerischen Aussenpolitik betrifft, nun endlich zu machen.

Detailbemerkungen

Der Beitritt zum UNO-Feuerwaffenprotokoll setzt kaum noch zusätzliche gesetzliche Anpassungen voraus. Längst sind die Pflicht zur Markierung von Feuerwaffen und zur Buchführung Teil des schweizerischen Waffengesetzes, ebenso ein wirksames Kontroll- und Genehmigungssystem für den Handel mit Feuerwaffen. Die in **Vorlage 1** beantragte Schaffung einer Kontaktstelle im FedPol und die Präzisierung der Strafbestimmungen bilden nur noch unbedeutende zusätzliche Schritte, denen die SP ohne Weiteres zustimmt.

Die SP stimmt auch der **Vorlage 2** zu. Auch hier geht es allein um geringfügige Anpassungen des Waffengesetzes. Damit wird die von den eidgenössischen Räten bereits mehrfach beschlossene grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Grenzschutzbehörden an den Aussengrenzen des Schengen-Raums präzisiert.

Auch die in Vorlage 2 zusätzlich beantragte Verlängerung der Aufbewahrungsfrist der Daten über die Abgabe und Rücknahme der persönlichen Ordonnanzwaffe nach der Entlassung aus der Militärdienstpflicht von heute bloss fünf auf zukünftig zwanzig Jahre weist in die richtige Richtung. Die SP betrachtet diese Fristverlängerung allerdings als ungenügend:

- Es genügt nicht, diese Daten statisch aufzubewahren. Es muss zusätzlich sichergestellt werden, dass sämtliche Mutationen nachgeführt werden.
- Die Daten müssen während mindestens fünfzig Jahren zur Verfügung stehen, bilden doch moderne Militärwaffen auch nach fünfzig Jahren noch ein erhebliches Risikopotenzial.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Peter Hug
Politischer Fachsekretär